## Ermittlung des Überwachungsintervalls für Betriebsbereiche anhand einer Risikobewertung entsprechend § 17 der 12. BlmSchV

D1

D2

B1

B2

В3

Aktualität der Dokumente

Zuverlässigkeit des Betreibers

**Dokument D** 

Betreiber

Unterschrift:

Betreiber:
Anlage:
Nummer 4. BlmSchV / IED / 12. BlmSchV:
Betriebsbereich der unteren oder oberen Klasse

		Kennbuch- stabe	Einstufungskriterien	Punkte
Stoffmengen S	_ L	S1	max. 2 Einzelstoffe > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5	1
	Mengenschwellen	S2	Bei mehr als 2 Einzelstoffen: Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 4, F (Faktor) ≥ 1	2
	ngens	S3	Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 5 < 3 x Mengebschwelle Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F ≥ 1 aber < 3	3
	Me	S4	Stoffmenge > 3 x Mengenschwelle Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F > 3	4
	ät	K1	reines Gebindelager (passiv) und / oder einfacher Umgang, wie z.B. Tanklager mit Umfüllvorgängen, Mischvorgängen oder Lager mit Kommissionierung (aktiv)	1
Komplexität des etriebsbereiches K	Komplexität	K2	wenige Stoffe und einfache stoffliche Umwandlungsprozesse; einfache Infrastruktur	2
	Ko	K3	viele verschiedene Stoffe mit verschiedenen Gefahrenklassen in Verwendung; Häufig wechselnde oder komplexe stoffliche Umwandlungsprozesse; vernetzte Infrastrukturen	3
Abstände triebsbereich zur	Umgebung	U1	Gebiete ohne Schutzobjekte oder wenn der angemessene Abstand bekannt ist: Innerhalb des angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen keine Schutzobjekte	0
Umgebung U	Omu	U2	Gebiete mit Schutzobjekten in geringer Entfernung oder wenn der angemessene Abstand bekannt ist: Im angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen Schutzobjekte	2
Größe des		G1	bis maximal zwei SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	1
etriebsbereiches	Größe	G2	drei bis sechs SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	2
G		G3	mindestens sieben SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	3
		E1	keine externen Gefahrenquellen vorhanden	0
	dnellen	E2	Externe Gefahrenquelle vorhanden wie, unmittelbar angrenzende Betriebsbereiche ohne Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende Anlage mit kleinem Gefahrenpotenzial, unmittelbar angrenzender Güter- / Rangierbahnhof außerhab des Betriebsbereiches, Lage im Anflugsektor eines Flugplatzes / -hafens, Erdbebenzone	1
ngebungs-bedingte Gefahren E	Externe Gefahren	E3	Externe Gefahrenquelle vorhanden, neben den in E2 beschriebenen Gefahrenquellen trifft auch folgendes zu: unmittelbar angrenzende Betriebsbereiche mit Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende bzw. innerhalb des Betriebsbereiches liegende Anlage mit großem Gefahrenpotenzial, sofern sie nicht Teil des Betriebsbereiches ist, Lage innerhalb eines festgelegten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) oder in einem Überflutungsgebiet des HQ 100, "faktisches ÜSG"	2

Einstufungskriterien	Punkte	Auswertung
nax. 2 Einzelstoffe > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5	1	
Bei mehr als 2 Einzelstoffen: Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5	2	
storrmenge > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 4, F (Faktor) ≥ 1		
Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 5 < 3 x Mengebschwelle Spalte 5	3	
Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F ≥ 1 aber < 3	3	
Stoffmenge > 3 x Mengenschwelle Spalte 5	4	
Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F > 3 eines Gebindelager (passiv) und / oder einfacher Umgang,		-
vie z.B. Tanklager mit Umfüllvorgängen, Mischvorgängen oder	1	
ager mit Kommissionierung (aktiv)	·	
venige Stoffe und		
einfache stoffliche Umwandlungsprozesse;	2	
einfache Infrastruktur riele verschiedene Stoffe mit verschiedenen Gefahrenklassen in Verwendung;		-
läufig wechselnde oder komplexe stoffliche Umwandlungsprozesse;	3	
ernetzte Infrastrukturen	Ŭ	
Sebiete ohne Schutzobjekte oder wenn der angemessene Abstand		
ekannt ist:	0	
nnerhalb des angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen keine Schutzobjekte	J	
Gebiete mit Schutzobjekten in geringer Entfernung		
der wenn der angemessene Abstand bekannt ist:	2	
n angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen Schutzobjekte		
is maximal zwei SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb	1	
es Betriebsbereiches	'	
rei bis sechs SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des	2	
setriebsbereiches nindestens sieben SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb		
landestens sieben SRB (sichemeitsreievante Teile eines Betriebsbereiches) i. 5. des KAS-Tinnemaib les Betriebsbereiches	3	
eine externen Gefahrenquellen vorhanden	0	
xterne Gefahrenquelle vorhanden wie, unmittelbar angrenzende Betriebsbereiche ohne		
Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende Anlage mit kleinem Gefahrenpotenzial, unmittelbar	1	
ngrenzender Güter- / Rangierbahnhof außerhab des Betriebsbereiches, Lage im Anflugsektor eines lugplatzes / -hafens, Erdbebenzone		
Externe Gefahrenquelle vorhanden, neben den in E2 beschriebenen Gefahrenquellen trifft auch		
olgendes zu:		
inmittelbar angrenzende Betriebsbereiche mit Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende bzw. innerhalb		
les Betriebsbereiches liegende Anlage mit großem Gefahrenpotenzial, sofern sie nicht Teil des		
Betriebsbereiches ist, .age innerhalb eines festgelegten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) oder in einem	2	
Überflutungsgebiet des HQ 100, "faktisches ÜSG"		
pesondere Hochwassergefahren nachweislich bekannt,		
Vind-, Schnee- und Eislast i.S. der TRAS 320		
Aktuelle Dokumente zu § 8 - Konzept zur Verhinderung von Störfällen, Informationen nach § 8a bzw bei Betriebsbereichen der		
beren Klasse zu		
9 Sicherheitsbericht		
10 Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan	0	
. 11 Information der Öffentlichkeit . 12 Benennung einer Person / Stelle zur Begrenzung der Störfallauswirkungen sind vorhanden;		
estellung eines Störfallbeauftragten ist erfolgt		
5		
ktuelle Dokumente zu		1
8 - Konzept zur Verhinderung von Störfällen, Informationen nach § 8a bzw bei Betriebsbereichen der		
beren Klasse zu 9 Sicherheitsbericht		
10 Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan	1	
11 Information der Öffentlichkeit	·	
12 Benennung einer Person / Stelle zur Begrenzung der Störfallauswirkungen sind nicht bzw.		
eilweise nicht vorhanden;		
estellung eines Störfallbeauftragten ist nicht erfolgt		-
lle Genehmigungsauflagen sind fristgemäß erfüllt, lle Forderungen aus dem Inspektionsbericht sind fristgemäß erfüllt,		
nzeigen nach § 15 BImSchG rechtzeitig gestellt,	0	
nderungen in der Betriebsorganisation gemäß § 52b BlmSchG wurden rechtzeitig mitgeteilt,		
eine Verstöße gegen für die Anlagensicherheit relevanten Rechtsvorschriften		
Senehmigungsauflagen nur teilweise erfüllt,		
orderungen aus dem Inspektionsbericht wurden nur teilweise erfüllt,	1	
nlassbezogene Inspektion notwendig		-
nicht genehmigungskonformer Anlagenbetrieb Meldung eines Ereignisses nach § 19 Abs. 1  12. BImSchV erfogte nicht,	2	
iorating office Etolghiceco hacit & 18 Mps. 1 12, Difficitly CHOQLE HIGHL,		

ermitteltes Überwachungsintervall	Jahr(e):	0
Zur Beachtung!		•
Überwachungsturnus ermittelt am:		